



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 14 B-JVG Vollziehung

B-JVG - Bundes-Jugendvertretungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017



Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen betraut.

In Kraft seit 01.01.2001 bis 31.12.9999

© 2019 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at